



Allgemeine Verpackungs- und Anliefervorschriften

für Lieferanten der Indukant GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bedingungen.....	3
2. Versandpapiere	3
3. Beschriftung / Kennzeichnung	3
4. Verpackung	4
4.1. Verpackung Bleche	4
4.1.1 Anforderungen an die Paletten und Unterkonstruktion.....	4
4.1.2 Verpackung der Bleche	4
4.1.3 Ladeeinheiten	5
4.1.4 Gewichtsvorgaben.....	5
4.2. Verpackung Coils	5
5. Lieferavis.....	6
6. Warenannahmezeiten	6
7. Warenannahme	6
8. Kontrolle der Sendung.....	6
9. Folgen bei Nichteinhaltung	7

1. Allgemeine Bedingungen

Diese allgemeinen Anliefer- und Verpackungsvorschriften gelten für alle Lieferanten der Indukant GmbH. Sie entbinden die Lieferanten jedoch nicht von der Einhaltung der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die verwendete Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen (§§ 407 ff. HGB) und den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart standhalten. Dies umfasst insbesondere die Berücksichtigung des Transportwegs, der eingesetzten Transportmittel sowie möglicher äußerer Einflüsse wie Witterungsbedingungen und der Behandlung bei Umladevorgängen.

2. Versandpapiere

Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizulegen und vor der Entladung dem Personal der Warenannahme auszuhändigen. Teil- und Restsendungen sind eindeutig als solche zu benennen und entsprechend zu kennzeichnen.

Können die zugehörigen Lieferscheine der Sendung nicht beigefügt werden, sind diese vorab per E-Mail an **versand@indukant.de** zu übermitteln.

Die Versandpapiere müssen folgende Angaben enthalten:

- Name des Lieferanten
- Lieferscheinnummer
- Lieferadresse
- Lieferdatum
- Bestellnummer
- Materialbezeichnung, Abmessung und Materialgüte
- Materialmenge in Stück
- Netto- und Bruttogewicht der Gesamtsendung sowie jedes einzelnen Packstücks
- Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke

3. Beschriftung / Kennzeichnung

Jedes einzelne Packstück muss an einer deutlich sichtbaren Stelle mit einem Anhänger oder Aufkleber versehen sein, der Auskunft über den Inhalt gibt.

Die Kennzeichnung jedes Packstücks muss folgende Angaben enthalten:

- Materialbezeichnung
- Güte
- Stückzahl
- Gewicht
- Name des Lieferanten
- Bestellnummer
- Chargennummer

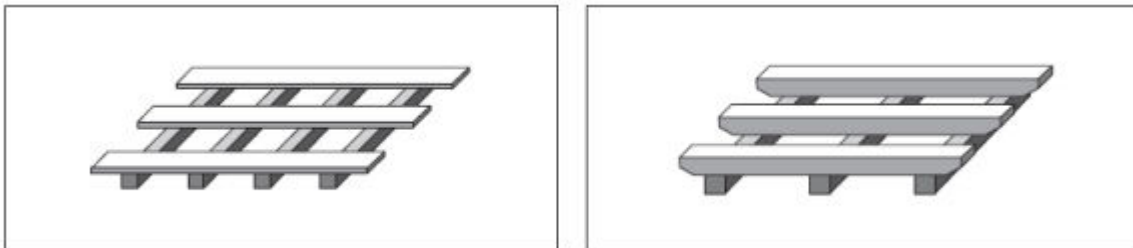
4. Verpackung

Die Verpackung aller Lieferungen muss so ausgelegt sein, dass die Ware während des gesamten Transports zuverlässig vor mechanischen Einflüssen, Verschmutzungen und Witterungseinwirkungen geschützt ist. Die Ware darf unter keinen Umständen feucht oder nass bei der Indukant GmbH eintreffen. Dies gilt insbesondere für Transporte auf offenen oder unzureichend geschützten Ladeflächen sowie für Be- und Entladevorgänge bei Regen oder Schnee.

Darüber hinaus sind ökologische, ökonomische und qualitative Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Gewicht und Volumen von Einwegverpackungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Alle eingesetzten Verpackungsmaterialien müssen den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland und der EU entsprechen.

4.1. Verpackung Bleche

Blechanlieferungen dürfen **ausschließlich** auf Holzpaletten erfolgen:

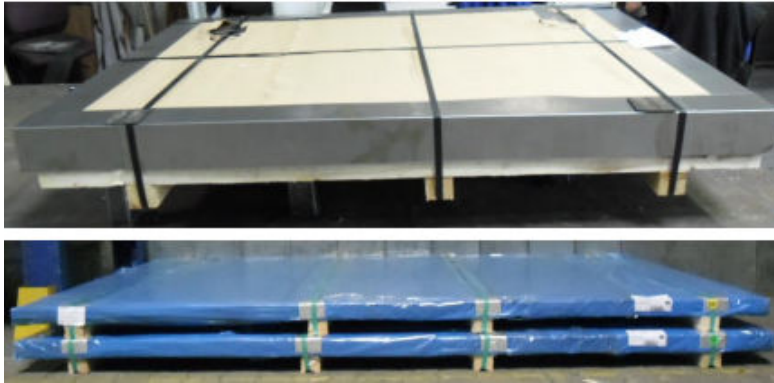


4.1.1 Anforderungen an die Paletten und Unterkonstruktion

- Es sind durchgehende Querhölzer unter Längsbrettern bzw. –hölzern zu verwenden, entweder im losen Verbund oder genagelt/verschraubt.
- Quer- und Längshölzer müssen einen Mindestabstand von 20 cm einhalten.
- Querhölzer dürfen in Höhe und Breite 80 mm nicht unterschreiten.
- Bleche mit einer Mindeststärke von 5 mm und einer Länge von weniger als 3 m können ohne Längshölzer, d.h. nur mit eingebundenen Querhölzern, verpackt werden.
- Bei Anlieferungen auf Europaletten ist der einwandfreie Zustand von EUR-Flach- und EUR-Boxpaletten gemäß den Tauschkriterien der European Pallet Association (EPAL) sicherzustellen (www.epal-pallets.org).

4.1.2 Verpackung der Bleche

- Die Pakete sind mit Quer- und Längsbändern abzubinden. Bestenfalls sollten die Stahlbänder in einer Nut der Hölzer liegen.
- Die Verpackung muss die Teile vor mechanischer Beschädigung und Korrosion schützen.
- Die Bleche müssen frei von Verunreinigungen sein.
- Bei Blechen bis 2,5 mm Dicke ist ein Kantenschutz rundum zwingend erforderlich. Bei dickeren Blechen darf kein Kantenschutz verwendet werden.



4.1.3 Ladeeinheiten

- Die Packstücke müssen handlungsgerecht aufgebaut und stapelfähig sein.
- Liefermengen sind zu sortenreinen Ladeeinheiten zusammenzufassen.
- Unterschiedliche Abmessungen sind auf separaten Paletten zu verpacken.
- Riffelbleche sollten mit der strukturierten Seite nach unten gelagert werden.

4.1.4 Gewichtsvorgaben

- **Maximalgewicht**
 - Pakete < 4 m: 4 Tonnen
 - Pakete ≥ 4 m: 3,5 Tonnen
- Das Maximalgewicht der Pakete darf nicht überschritten werden. Pakete darüber hinaus können **nicht** entladen werden.
- Gleichzeitig müssen die Pakete so weit wie möglich an das zulässige Maximalgewicht herangeführt werden, um Verpackung und Handlingaufwand zu minimieren.

4.2. Verpackung Coils

Die folgenden Maximalabmessungen sind zwingend einzuhalten:

- Innendurchmesser: max. 508 mm
- Außendurchmesser: max. 1.600 mm
- Ringgewicht: max. 10 t

Jedes Coil ist mit drei Stahlbändern durch das Auge sowie mindestens einem Stahlband über den Umfang zu sichern. Coils sind grundsätzlich immer stehend (eye-to-side) anzuliefern.

Werden mehrere Coils angeliefert, sind diese jeweils einzeln in einer Coilmulde zu platzieren und durch Abstandshölzer von mindestens 50 mm voneinander zu trennen.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben muss der LKW auf Kosten des Versenders zurückgeschickt werden. Eine erneute, regelkonforme Anlieferung wird spätestens am nächsten Werktag erwartet.

5. Lieferavis

Anlieferungen müssen frühzeitig avisiert werden. Spätestens am Arbeitstag vor der Anlieferung ist die verbindliche Avisierung durch den Versender erforderlich.

Folgende Informationen sind für die Avisierung erforderlich:

- Name des Lieferanten
- Spedition und Anliefertag
- Vollständige Lieferscheine

Der Versender stellt sicher, dass die für Indukant bestimmte Ware frei zugänglich ist. Die Umladung von Fremdware darf aus versicherungstechnischen Gründen nicht durch die Firma Indukant erfolgen.

Abteilung: Versand
E-Mail: versand@indukant.de

6. Warenannahmezeiten

Montag bis Donnerstag: 6:30 – 14:00 Uhr
Freitag: 6:30 – 11.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Anlieferung nur nach vorheriger Absprache möglich. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit der Warenannahme auf, um die Anlieferung anzumelden.

Abteilung: Versand
Telefon: 02721 9254-27
E-Mail: versand@indukant.de

7. Warenannahme

Die Anmeldung der Warenannahme erfolgt ausschließlich an **Tor 6**. Mitarbeiter anderer Unternehmen haben keinen Zutritt zum Lager. Wir bitten um kooperatives Verhalten der Fahrer.

8. Kontrolle der Sendung

Die Firma Indukant quittiert dem Frachtführer ausschließlich die Anzahl der angelieferten Packstücke (z. B. Paletten, Colli). Eine Maß- und Mengenkontrolle erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt anhand der Lieferscheine.

Äußere Beschädigungen sind vom Frachtführer verbindlich auf den Frachtpapieren zu dokumentieren.

9. Folgen bei Nichteinhaltung

Wir behalten uns das Recht vor, Ware abzulehnen oder auf Ihre Kosten zurückzuschicken, wenn die Verpackung nicht den oben genannten Anforderungen entspricht und dadurch Schäden oder zusätzlicher Aufwand entstehen.

In Ausnahmefällen erheben wir eine Aufwandsentschädigung von 30 €/Paket, wenn Pakete aufgrund fehlerhafter Verpackung durch Mitarbeiter der Firma Indukant umgepackt werden müssen.

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für alle Schäden, die durch eine fehlerhafte Verpackung oder die Nichtbeachtung dieser Mindestanforderungen entstehen.